

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

281 (3.12.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE KARLSRUHE 50 JAHRE BADENS

Anzeigenpreise Die 10 getragene Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gegenüber-
anzeigen und Stellenangebote 8 Pfennig. Die Reklame-Millimeter-
zeile 10 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichterhaltung des
Anzeigenplatzes, bei gerichtlichem Streit und bei Kontur ausser Kraft tritt. © Erklärungs-
und Geschäftsstellen: R. Karlsruhe L. D. © Schrift der Anzeigen-Annahme 8 Uhr vormittags

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandel
Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk
Die Aufseher / Sport und Spiel / Die Welt der

Abonnementpreise monatlich 1,70 Mark, vierteljährlich 4,10 Mark, halbjährlich 7,50 Mark, jährlich 13,50 Mark. Einzelhefte 10 Pfennig. © Geschäftsstellen: R. Karlsruhe L. D. © Schrift der Anzeigen-Annahme 8 Uhr vormittags

Nummer 281

Karlsruhe, Donnerstag, den 3. Dezember 1931

51. Jahrgang

Neues Notverordnungsbandel

Sehr bedrohliche Pläne statt einem klaren Wirtschaftsprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - Die Sozialdemokratie in Front gegen weitere Lohn- und Gehaltsenkungen

Obwohl uns nur noch einige Tage von dem Termin trennen, an dem die neue Notverordnung fertiggestellt sein soll, besteht über ihren Inhalt selbst in der Reichsregierung noch keine konkrete Vorstellung. Daß diese Notverordnung auch nicht im entferntesten Ähnlichkeit mit einem Wirtschaftsprogramm hat, daß man jede andere Idee als die einer weiteren Einschränkung der Wirtschaftsergebnisse in ihr sucht, ist als absolut sicher anzunehmen.

In einem Teil der Presse wird entschieden behauptet, daß die Regierung ihre ursprüngliche Absicht, die Maßnahmen zur Preislenkung und zur Lohn- und Gehaltslenkung gleichzeitig in Kraft zu setzen, aufgegeben habe. Man wolle zuerst die Preise senken, das Ergebnis dieser behördlichen Aktion abwarten, und dann die Lohn- und Gehaltslenkung vornehmen. Diese Behauptung ist offenbar falsch. Nach wie vor beharrt die Regierung auf der Absicht, Löhne und Preise als eine unteilbare Einheit anzusehen und die Maßnahmen zur Löhnen- und Gehaltslenkung gleichzeitig anzuordnen. Strittig ist nur die Frage, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln die Lohnlenkung für die private Wirtschaft durchgeführt werden soll.

Allen Anschein nach will man durch die Notverordnung die „Auflockerung“ der Tarifverträge vornehmen, dann aber die tatsächliche Durchführung einer weiteren allgemeinen Senkung der Löhne und einer elastischeren Gehaltslenkung des Gehaltsaufwandes durch behördliche Anordnung an die Schlichter erzwingen. Welchen Weg die Regierung wirklich geht, ist nicht entscheidend. Entscheidend ist ihre Absicht, eine weitere Lohnsenkung vorzunehmen, noch bevor die Preislenkung eingetreten ist.

Bei der Preislenkung steht eines fest - so die Regierung allerdings auf diese Idee stolz sein kann, ist eine andere Frage - wie wird begonnen mit der Einführung einer neuen Behörde, einem Reichskommissar für die Preislenkung. Man nennt auch bereits einen Mann dafür. Es ist der Großkapitän und ehemalige Kriegsernährungsminister Batocki. Ein alter Mann, der schon in der Kriegszeit seinen Aufgaben nur recht und schlecht nachzukommen vermochte und von dem man nicht weiß, auf Grund welcher besonderen Eigenschaften er zur Lösung dieser neuen Aufgaben herangezogen wird.

Jede fühlbare Entlastung der Kosten der Lebenshaltung ist von einer Senkung der Mieten und der Gebühren für Gas, Wasser und Elektrizität, sowie der öffentlichen Tarife abhängig. Eine allgemeine Senkung der Mieten ist nicht beabsichtigt. Eine Mietensenkung nur um 10 Prozent entspricht einem Betrage von mindestens 400 Millionen Mark, deren Aufbringung man den Hausbesitzern nicht zumuten will und die die öffentlichen Finanzen nicht entbehren können. So denkt man lediglich an eine Senkung der Neubaumieten. Länder und Gemeinden sollen auf die Verzinsung und Tilgung der Hauszinssteuerhypotheken verzichten. 150 Millionen Mark sollen aus der Hauszinssteuer bereitgestellt werden. Davon sollen 100 Millionen als Zinszuschüsse für die Senkung besonders hoher Neubaumieten verwendet werden und 50 Millionen als Zuschüsse für arbeitslose Mieter in Neubauwohnungen. Ueber die dadurch entstehenden Kosten trägt die Länder- und Gemeindefinanzverwaltung die Last.

Die angekündigte Erhöhung der Umsatzsteuer auf 1,7 oder 2 Prozent wird von den Unternehmern stark angefeindet. In Baden hat man bereits scharfe Stimmen dagegen gehört. Auch die westdeutsche Industrie hat sich in einem geharnischten Protest gegen alle Steuererhöhungen ausgesprochen, insbesondere gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer, weil sie die Preislenkung gefährde. Man verlangt die Erhebung einer besonderen Umsatzsteuer von der Einfuhr, also eine Neubeschlagung der Einfuhr durch einen zusätzlichen Zoll, der durch Droffnung der Einfuhr und durch Erhöhung der Belastung ebenfalls Preissteigerungen im Inlande hervorrufen muß.

Am Donnerstag findet in Berlin eine Konferenz der Finanzminister der Länder statt. Die Aussprache gilt vor allem dem finanzpolitischen Teil der Notverordnung.

Die bereits angekündigte neue Besprechung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion mit dem Reichsminister Dr. Brüning ist auf Donnerstag festgesetzt worden. In dieser Besprechung werden die beiden wichtigsten Forderungen der Sozialdemokratie: Verzicht auf weitere Lohn- und Gehaltsenkungen und die aktive Abwehr des Staates gegen die faschistischen Gefahren den Hauptgegenstand bilden.

Vor den württembergischen Gemeindevahlen

Stuttgart, 2. Dez. (Eig. Meld.)

In Württemberg wird nach den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre die Hälfte der Gemeinderäte, deren Amtsdauer sechs Jahre beträgt, neu gewählt. Die Wahlen müssen im Dezember stattfinden, doch steht den Gemeinderäten im einzelnen die Bestimmung des Wahltages, der ein Sonntag sein soll, frei. In diesem Jahr ist wieder eine Erneuerungswahl fällig und in den wichtigsten Gemeinden des Landes wird sie am kommenden Sonntag, den 6. Dezember, vollzogen werden. Infolgedessen ist eine sehr lebhaft ablaufende Wahlbewegung im Gange, bei der der engere Kreis der kommunalpolitischen Fragen diesmal stark überschattet wird durch die aus der sozialen und finanziellen Not der Zeit sich ergebenden, allgemeinen politischen Auseinandersetzungen und Gegensätze.

Die extremen Parteien der Rechten wie der Linken überschlagen sich förmlich in agitatorischen Kraftleistungen, da sie schon aus Prestigeurunden versuchen müssen, bei diesen Wahlen die Auftriebskurve weiter fortzusetzen, die sie bei den Wahlen zum beständigen Landtag verzeichnen konnten. Ihre Anstrengungen sind um so größer, als sie in Württemberg, nicht gerade Seide zu spinnen vermögen. So haben die Nationalsozialisten bei den letzten Reichstagswahlen in Württemberg schlechter abgeschnitten als im übrigen Deutschland, und es ist daher nicht zu verwundern, daß sie jetzt versuchen, diese Scharte auszuweichen. Fast Abend für Abend müssen ihre prominentesten Führer vor das Volk treten, aber man hat den Eindruck, daß die Wirksamkeit der dabei verpackten Kraftmeiereien schon überschritten ist und eine gewisse Ernüchterung sich bemerkbar macht. Dazu mögen die bescheidenen Dokumente das Ihrige dazu beigetragen haben. Andererseits haben die Nazis in Württemberg bei der Aufstellung ihrer Kandidaten keine geistigen Leuchten herauszufinden vermocht, denen besondere Wertigkeit ausgesprochen werden darf.

Die Sozialdemokratie hat die ganze Kraft ihrer Organisation in die Waagschale geworfen und für die Wahlberechtigung in dem Bemühen, daß ihre Vertreter in teilweise jahrzehntelanger aufbauender Tätigkeit die Gemeindevorstellungen des Landes mit sozialdemokratischem Geist erfüllt und auch jetzt noch in Zeiten der Not das Höchstmögliche von Leistungen für die minderbemittelten Volksschichten dabei erzielt haben. Der Hinweis auf das bisher vollbrachte übertrifft die Partei der Notwendigkeit, mit den Extremen rechts und links in demagogischen Kraftproben zu konkurrieren. Ihre Agitation ist und bleibt sachlich und appelliert an die gesunde Vernunft, die in den Reihen der organisierten Arbeiterchaft noch stets heimlich war. Um die allgemein politische Bedeutung der Wahlen zu unterstreichen, wird Otto Weis, der Vorsitzende der deutschen Sozialdemokratie, am Donnerstag in einer großen Kundgebung in der Stuttgarter Stadthalle selbst noch einen letzten Appell an das politische und soziale Verantwortungsgefühl der arbeitenden Volksschichten des Landes richten.

Gewaltige Reichsbannerkundgebung gegen Faschismus

Berlin, 2. Dez. Der Gau Berlin des Reichsbanners

Schwarz-Rot-Gold veranstaltete heute abend im Sportpalast eine Massenkundgebung gegen den Nationalsozialismus. Als erster Redner sprach als Vertreter der Bundesleitung des Reichsbanners, Landtagsabg. Major a. D. Sautf. Der Redner ging in seinen Ausführungen aus vom Vorheimer Dokument der Nationalsozialisten und warnte vor einem Paktieren mit diesen. Darauf sprach Reichstagsabgeordneter Tarnow. Wir Republikaner kämpfen, so sagte der Redner, um die demokratische Republik nicht um der Staatsform willen - das liegt an letzter Stelle - sondern um ihres sozialen Inhalts willen. Im Anschluß daran sprach der Zentrumsvorredner Schulz als Mitglied einer Reichsbannerdelegation an der Abrüstungskundgebung in Paris teilgenommen hatte. Das Redner schilderte seine Eindrücke bei dieser Kundgebung. Trotz der Sturmzeichen im Trocadero hätten die deutschen Vertreter die stärksten Eindrücke aus Paris mitgebracht. Man dürfe die Tumulte nicht als Ausdruck des französischen Volkswillens werten, sondern lediglich als eine organisierte Debe der Aktion Française. Die deutschen Vertreter in Paris hätten durchaus die Ueberzeugung gehabt, daß in Frankreich eine starke Bewegung zu Deutschland habe, die gewillt sei, mit allen Mitteln den Kampf gegen den Faschismus zu führen.

Schwerer Autounfall Schacht

Berlin, 2. Dez. (Eig. Draht.) Am Mittwoch nachmittags erlitt der frühere Reichsbankpräsident Dr. Schacht, der sich auf einer Fahrt von Berlin nach Kassel befand, am Ausgang des Dorfes Klint bei Waren (Mecklenburg) einen Autounfall. Der Wagen überschlug sich infolge Glatteises. Schacht erlitt zwei Rippenbrüche und Hautverletzungen an Händen und Füßen. Außerdem trug er einen Verwundung davon. Er wurde ins Krankenhaus Waren überführt.

Schacht hatte erst dieser Tage durch eine Kolonialrede in Köln von sich reden gemacht, in der er ein „Alldeutschland“ auszusprechen wollte, das an die schimmigen Annerzionsphantasien der Arienszeit erinnerte.

Das Pensionskürzungsgeleitz

Ein wichtiger Änderungsantrag der Sozialdemokrat. fraktion im Haushaltsausschuß angenommen - Die Nationalisten glänzen durch Abwesenheit

Keine Pensionen über 12000 Mark mehr

Berlin, 2. Dez. (Eig. Draht.) Der Haushaltsausschuß des Reichstags führte am Mittwoch die erste Lesung des Pensionskürzungsgeleitz zu Ende. Die wichtige Änderung, die beschlossen wurde, besteht in der Annahme eines sozialdemokratischen Antrags, wonach Pensionen mit mehr als 12000 M nicht mehr bezahlt werden sollen. Für diesen Antrag stimmten neben den Antragstellern das Zentrum und die Kommunisten.

Die Nationalsozialisten ständen bei der Abstimmung durch Abwesenheit. Als Vertreter der deutschnationalen Fraktion war zu Beginn der Sitzung Uba. Gottsche anwesend. Er entzog sich aber der Teilnahme an der Abstimmung, indem er den Saal alsbald wieder verließ. Die Deutsche Volkspartei stimmte ebenso wie die Wirtschaftspartei gegen den Antrag. Von der Deutschen Volkspartei lag ein Antrag vor, wonach die Großpensionäre noch schonender behandelt werden sollten wie nach der Regierungsvorlage, die bei Pensionen über 12000 M eine nach der Dauer der Ausübung des Amtes sich richtende Staffelung einführen wollte. Der volksparteiliche Antrag und die Regierungsvorlage galten mit der Annahme des sozialdemokratischen Antrages als erledigt. Die Grenze von 12000 M hat, da es künftig im Reich Ministerpensionen nicht mehr gibt, in Zukunft nur noch praktische Bedeutung für die Staatssekretäre, Ministerialdirektoren und Generale.

Der Abstimmung ging eine längere Debatte von politischer Bedeutung voraus. Vom Uba. Erling (Ztr.) wurde zwecks Erreichung der notwendigen Zweidrittelmehrheit empfohlen, eine mittlere Linie zu suchen. Eine solche erblickt er in einer Verkürzung des Geleitz auf einige Jahre. Nach Ablauf dieser Frist wäre vielleicht eine Dauerregelung leichter zu finden.

Uba. Morath (So.) wäre einer solchen Lösung nicht abgeneigt, wenn die „Versicherungen“ des Pensionsrechts verniedert wer-

den, die er in der Anrechnung von Privateinkommen auf größere Pensionen erblickt.

Uba. Morath (So.):

suchte Herrn Morath klar zu machen, daß es in den Augen der hungernden Masse und der Steuerzahler keine Verschönerung wäre, wenn einem Großpensionär das Privateinkommen zum Teil auf die Pension angerechnet werde. Es sei auch keine Verschönerung, wenn bei Verwendung eines Pensionärs in einem mit öffentlichen Mittel betriebenen Unternehmen für Arbeits- und Pensionseinkommen zusammen eine Höchstgrenze festgelegt werde. Das habe bei Wiederverwendung im öffentlichen Dienste schon letzter gesollt. Man könne aber evtl. bei abgebauten niederen Beamten eine Milderungsbestimmung treffen.

Uba. Morath gab sofort zu verstehen, daß es ihm nicht um die niederen Beamten zu tun sei, sondern daß er auch bei der Verwendung von Großpensionären in privaten wie in öffentlichen Betrieben unbegrenzte Doppelbesätze gewährt wissen will.

Zu dem Vorschlag Erling erklärte der sozialdemokratische Uba. Morthmann weiter, daß eine sachliche Grundlage für eine Verkürzung des Geleitz nicht bestehe. In der Bevölkerung werde man kein Verständnis dafür haben. Bei der Kürzung der sozialen Leistungen, der Arbeitslosenunterstützung und der Kriegsbeschädigtenbesätze sei von Verkürzung keine Rede gewesen.

Schließlich wurde ein volksparteilicher Antrag, der die Schwächestimmungen der Notverordnung wieder rückwärts revidieren und das Inkrafttreten des Geleitz erst sechs Monate nach Ablauf des Verkündigungsmonats in Kraft treten lassen wollte, abgelehnt, und beschlossen, daß das Geleitz mit dem ersten des auf die Verkündigungsmonats folgenden Kalendermonats in Kraft treten soll.

Erwähnenswert ist noch die Annahme einer Bestimmung, wonach bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung kommt, während welcher ein Beamter im einseitigen Ruhestand verwendet werden soll.

Für die zweite Lesung, die erst nach Weihnachten stattfindet, wurde von verschiedenen Parteien bedeutsame Vorbehalte gemacht.

Neuregelung der Reparationsfrage

Von Helmut Vollweiler

Das Memorandum der Reichsregierung zur Einberufung des im Youngplan vorgesehenen „Beratenden Ausschusses“ leitet aus der Hoover-Aktion, aus den Empfehlungen der Londoner Konferenz, aus der Verlängerung des Reichsbankkreditkredites, aus dem sogenannten Baseler Stillhalteabkommen und aus dem Bericht des von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (B.Z.I.) einberufenen Sachverständigenausschusses — insbesondere aus dem „vorläufigen Charakter“ aller dieser Maßnahmen — die Forderung ab, daß der Beratende Ausschuss über die im Young-Plan vorgesehenen Kompetenzen hinaus „das Problem in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung aller Faktoren“, insbesondere unter Berücksichtigung der privaten Verschuldung Deutschlands, prüfen müsse.

Nunmehr ist der Weg für die Einberufung einer internationalen Regierungskonferenz, der die endgültige Entscheidung über das vom Beratenden Sonderausschuss auszuarbeitende Gutachten vorbehalten sein wird, frei geworden. Das spätere Zusammenkommen dieser Konferenz ist bereits von allen beteiligten Parteien definitiv beschlossen. Es ist also nunmehr tatsächlich erreicht, daß das gesamte Problem der Reparationen ohne Ausnahme und in vollem Umfange in Bewegung kommt.

Der Beratende Sonderausschuss selbst wird sich aus sieben „ordentlichen“ Mitgliedern, die durch die Notenbankpräsidenten Deutschlands, Frankreichs, Englands, Italiens, Belgiens, Japans und der Vereinigten Staaten ernannt werden, zusammensetzen. Dieses Gremium wird wiederum einige weitere Mitglieder — nach Artikel 129 des Planes höchstens vier —, hinzuwählen, und in dieser Zusammenkunft das der internationalen Regierungskonferenz vorzulegende Gutachten ausarbeiten.

Es ist kein Zweifel, daß die zentrale Frage der gesamten Verhandlungen die sein wird, ob ein neues, dem Hoover-Memorandum nachgebildetes Provisorium, oder ob eine definitive Lösung des Gesamtproblems angestrebt werden soll. Während sowohl die amerikanische als auch die französische Regierung einer provisorischen Lösung zuneigen, wird die deutsche Regierung nachdrücklich an ihrer Auffassung festhalten, daß im Interesse einer Stabilisierung der internationalen Zahlungsverhältnisse eine endgültige Lösung angestrebt werden müsse. Die kürzliche Rede MacDonalds, der das Zustandekommen einer endgültigen Regelung von einer vorherigen konkreten Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich abhängig macht, darf wohl sicherlich so aufgefaßt werden, daß jedenfalls vom Standpunkt der englischen Regierung aus einer etwaigen Realisierung der deutschen Auffassung nichts Grundförmliches im Wege stehen würde. Der deutsche Standpunkt scheint dadurch gegenüber den amerikanisch-französischen Auffassungen eine nicht unwesentliche Befestigung erfahren zu haben.

Trotzdem wird natürlich niemand voraussetzen können, wie die kommende Neuregelung aussehen wird. Das wenige darf jedenfalls gesagt werden: Die Lage der innerdeutschen öffentlichen Staats ist derzeit zerrüttet, daß keine deutsche Regierung — wenn nicht in absehbarer Zeit ein spürbarer Konjunkturaufschwung eintritt — in der Lage sein wird, nennenswerte Beiträge in den Reparationsetat einzuflechten. Die irrsinnigen Steuererhöhungen der letzten zwei Jahre — ganz abgesehen davon, daß die Ausfälle der Ertragssteuern mit der zunehmenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Gesamtlage stetig zunehmen werden —, machen ein weiteres Ansehen der Steuerträger unmöglich, und andererseits sind die Kürzungsmöglichkeiten auf der Ausgabe Seite so sehr an der Grenze des für die breiten Massen allenfalls noch Zumutbaren angelangt, daß eine Fortsetzung der politischen Zahlungen in einer auch nur annähernden Höhe der bisherigen Annuitäten unter dem Gesichtspunkt der — übrigens durchaus anerkannten — *clausula socialis* unmöglich und unzumutbar ist.

Selbstverständlich ist es angesichts der politischen Machtverhältnisse eine müßige Spielerei, juristischen Argumentationen eine allzu entscheidende Bedeutung beizumessen, aber die moralische Seite des ganzen Problems drängt sich angesichts der erschreckenden Steigerung der wirtschaftlichen und seelischen Not unseres Volkes so schreiend in den Vordergrund, daß keine deutsche Regierung die Aufrechterhaltung der innerpolitischen Ruhe gewährleisten kann, wenn dem Volke weiter auf Jahre hinaus Leistungen zugemutet werden, die in keinem Verhältnis mehr stehen zu dem, was es tatsächlich zu leisten vermag. Wenn Professor Riß, einer der mutmaßlichen Delegierten Frankreichs im Sonderausschuss, sich der Erkenntnis dieser Tatsachen zwar nicht verschließt, aber den Schluß daraus zieht, daß nach einer Erholung der Konjunktur die Leistungen, wenn auch in vermindertem Umfange, wieder aufgenommen werden könnten, so darf jedenfalls gesagt werden, daß diese Art zu argumentieren — nicht nur allein vom speziell deutschen Standpunkt aus — völlig an der zentralen Frage des ganzen Problems vorbeigeht: Es wird einfach keine Erholung der Konjunktur, es wird keine Besserung der Weltwirtschaft geben, solange der außen- und innenpolitische und wirtschaftliche Unruheherd der Reparationen nicht radikal und endgültig aus der Welt geschafft ist!

Wirklich liegt der Zeitpunkt, da Frankreich sich zu einem definitiven Entschluß in der Reparationsfrage durchbringen muß, gar nicht mehr so fern. Die innerpolitischen Schwierigkeiten, die der französischen Regierung ein solches Zugeständnis immer noch unmöglich zu machen scheinen, sind zweifellos groß und unerfennbar. Aber ist die Möglichkeit, die politische Atmosphäre zwischen Frankreich und Deutschland durch einen befriedenden Entschluß zu entspannen und damit den Weg für eine wirklich vertrauensvolle Zusammenarbeit endgültig frei zu machen, nicht gerade jetzt so groß? Es kommt weniger darauf an, daß die französische Regierung sich zu einem endgültig alles Vergangene liquidierenden Schritt entschließt, — die Zeit wird ihr diesen Entschluß doch früher oder später abringen —, sondern daß sie sich rechtzeitig zu einem befriedenden Schritt in der Reparationsfrage aufstellt.

Es ist daher keine Uebertreibung zu sagen, — zudem aus den letzten amerikanischen Memoranden klar hervorgeht, daß die Initiative nunmehr allein bei Frankreich liegt —, daß auf den Schultern des französischen Parlaments bzw. der französischen Regierung gerade jetzt mehr denn je die moralische Verantwortung für das politische und ökonomische Schicksal Europas lastet.

Der Reichsbankausweis

Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 0,9 Millionen Mark auf 1175,2 Millionen Mark vermindert. Im einzelnen haben die Goldbestände um 3,6 Millionen Mark auf 1094,9 Millionen Mark abgenommen, die Bestände an bedungsfähigen Devisen um 2,7 Millionen Mark auf 170,3 Millionen Mark zugenommen.

Die Deckung der Noten durch Gold und bedungsfähige Devisen beträgt 25,3 Prozent gegen 27,5 Prozent in der Vormoche.

Der deutsch-schweizerische Handelskonflikt

Zwischen dem deutschen Geschäftsträger in Bern und dem Chef des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements ist heute durch Notenaustausch vereinbart worden, daß die Kündigungsfrist des deutsch-schweizerischen Handelsvertrages vom 14. Juli 1928 um weitere zwei Wochen verlängert wird.

Preussisches Uniformverbot bleibt

Die widersprüchliche Haltung des Reichsgerichts Das preussische Ministerium des Innern hat am 1. Dezember 1931 folgenden Erlaß an sämtliche Ober- und Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin gerichtet:

„Nach Pressemitteilungen hat der 3. Strafsenat des Reichsgerichts in einem Urteil am 30. November 1931 die auf Grund meines Erlasses vom 31. März 1931 erangene Anordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz betreffend das Verbot des Tragens der Parteiformen der NSDAP für unzulässig erklärt. Ich erlaube, ungeachtet dieses Urteils, das offenbar im Widerspruch zu den Beschlüssen des 4. Strafsenats des Reichsgerichts vom 7. August 1931 und vom 29. September 1931 steht, das Tragen nationalsozialistischer Uniformen entsprechend dem auf Grund des oben erwähnten Erlasses erangenen Anordnungen der Oberpräsidenten und des Polizeipräsidenten in Berlin nach wie vor polizeilich zu verhindern.“

Kriegsbeschädigtenauschuß

Der Kriegsbeschädigtenauschuß des Reichstags nahm eine Entscheidung an, in der es u. a. heißt: Obwohl der gegenwärtige Zustand der Reichsfinanzen in Verbindung mit der Wirtschaftslage es ausreicht ausschließt, die schweren Einträge „in das Reichsgebiet der Reichsregierung mit sofortiger Wirkung rückgängig zu machen, ist es Pflicht der Reichsregierung gegenüber auszusprechen, daß eine allmähliche Rückbildung der Verlorenen auf den alten Rechtszustand unerlässlich erscheint und gleichzeitig mit einer etwa eintretenden Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse in Angriff genommen werden muß.



Neue Arbeitslosenmärkte in England

Berittene Polizei geht in Cambridge, der Arbeiter-Vorstadt von London, gegen die Demonstrationen vor.

Der Niedergang der englischen Währung hat zahlreiche Geschäfte in England zu beträchtlichen Preissteigerungen veranlaßt. Da die Löhne jedoch gleich geblieben sind, herrscht unter der Arbeiterschaft eine große Erregung, die mehrfach in den Großstädten zu ernststen Krawallen führte.

Keltestenrat am Freitag

W.B. Berlin, 2. Dez. Der Keltestenrat des Reichstags ist heute mehr für Freitag dieser Woche nachmittags 5 Uhr einberufen worden. Er wird sich mit dem Antrag der kommunistischen Fraktion auf Einberufung des Reichstags zu beschäftigen haben.

Deutsche Justiz und Republikfeinde

Berlin, 2. Dez. Die Zweite große Strafkammer des Landgerichts I in Berlin fällte am Dienstag als Berufungsinstanz gegen den Stahlhelmführer Selbde und Dillberg ein freisprechendes Urteil, das zu dem Freispruch gegenüber dem Bundeskanzler des Stahlhelms, Waegner, ein würdiges Gegenstück darstellt.

In der ersten Instanz waren Selbde und Dillberg wegen gemeinshaftlichen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutz der Republik (Verächtlichmachung der verfassungsmäßig festgesetzten Staatsform) zu je 800 RM. Geldstrafe verurteilt worden. Wah hatten am 18. Januar zur Wiederkehr des Reichsgründungsjahres in der Zeitschrift Stahlhelm einen Aufruf der Bundesführung veröffentlicht, in dem die deutsche Bevölkerung zum Kampf gegen den Marxismus aufgefordert wurde. In dem Aufruf wurde die deutsche Nation völlig zu zerfären droht, sollte der Kampf des Stahlhelms gegen die kommunistische Weltanschauung in diesen Sätzen eine abschließende und bismillige Beileidigung der Republik.

In der Berufungsverhandlung wurden die Angeklagten freigesprochen. Kein Wunder, wenn die Feinde der Republik immer dreifeln werden.

Naziüberfall auf Jungbannerteute

Richtigstellung einer verlogenen Nazimeldung

Die Nazipresse hat dieser Tage über eine Straßenschlacht in München berichtet, bei der das Reichsbanner der Angreifer gewunden sein soll. Tatsache ist folgendes:

In München fand ein antisozialistischer Tag statt, an dem auch Reichsbannerteute aus dem Zwickauer Bezirk teilnahmen, die mit Lastautos nach München fuhren. Zwischen Schneeberg und Aue hatten sich etwa 150 SA- und SS-Leute gesammelt, die die Spitze der Reichsbannerteute mit Schimpfwörtern empfangen. Als der dritte, mit 28 Jungamerikern besetzte Wagen passierte, glaubten die Nazis, daß dies der letzte Wagen sei. Sie eröffneten mit Schussfeuer einen Art Bombardement auf die Jungbannerteute, worauf mehrere getroffen und verletzt wurden. Auf die Hülfskräfte der Ueberfallenen zeigte die Spitze um, während kurze Zeit später noch zwei mit Reichsbannerteuten besetzte Wagen folgten, die die Nazis nicht mehr erwartet hatten. Die Reichsbannerteute eilten den Ueberfallenen zu Hilfe. Bei dieser Ueberrumpfung des vorbereiteten Naziüberfalls gab es dann rund zwanzig Verletzte.

Hugenberg und die Nationalsozialisten

Auf der deutschnationalen Parteitagung in Berlin, bei der Hugenberg wieder zum Parteivorsitzenden gewählt wurde, erklärte der Redner: „Wenn irgend jemand, so dürfte ich vor der Geschichtsbüchse stehen, die den Kampf um die deutsche Freiheit zu führen hat. In dem Kampf um Deutschland nur zum Siege führen können, wenn man in dem Kampf um Preußen siegt. Der Kampf um Preußen ist zugleich ein Kampfstamp gegen den heutigen Staat.“

Kürzung der Invalidengroschen

Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden, der 350 000 Rentenempfänger in seinen Reihen vereint, veranstaltet in diesen Tagen im ganzen Reich große Protestkundgebungen gegen den geplanten Abbau der Invalidenrenten. Er beschränkt sich jedoch nicht auf Proteste, sondern zeigt auch einen anderen Weg zur Behebung der akuten Schwierigkeiten der Invalidenversicherung.

Die Finanzlage der Invalidenversicherung ist schlecht, aber nicht so schlecht, daß eine Sanierung zu Lasten der Invalidenrenten überführt werden muß. In diesem Jahre werden die Ausgaben der Versicherung um mehr als 200 Millionen Mark höher sein als ihre Einnahmen. Das Versicherungsergebnis betrug am 1. Juli aber nur noch rund 1 500 Millionen Mark. Davon kann im besten Fall nur der dritte Teil zur Bestreitung der laufenden Ausgaben flüssig gemacht werden, während das übrige Vermögen in festen Werten angelegt ist, die zur Zeit nicht oder nur sehr schwer flüssig gemacht werden können.

Die Invalidenversicherung hatte vor dem Krieg ein Vermögen von rund 2 100 Millionen Mark. Bei normaler Entwicklung wäre das Vermögen bis heute sicherlich auf mehr als 4 Milliarden Mark angewachsen. Allein Krieg, Inflation, Nationalisierung und Wirtschaftskrisen haben auch für die Invalidenversicherung verheerende Wirkungen gehabt. Verlust des Vermögens, gewaltiger Beitragsanstieg, außerordentliches Ansteigen der Invalidensiffern als Folge des Krieges und der Nationalisierung, Belastung mit Ausgaben, für die die Versicherung keine besonderen Einnahmen hat, Fortfall von früher eingebrachten Reichszuschüssen — all das hat die Invalidenversicherung in eine katastrophale Lage gebracht. Nur abnennungslose Schwächer können immer wieder die Behauptung aufstellen, die Invalidenversicherung sei schlecht verwaltet gewesen oder sie habe Rentenverschwendung getrieben. Die Voraussetzungen, die für den Bezug von Rentenleistungen aus der Invalidenversicherung erfüllt werden müssen, nämlich Erreichung des 65. Lebensjahres oder Verlust von mehr als zwei Drittel der Arbeitsfähigkeit, ferner die entscheidende Mitwirkung der Vertrauensärzte und der Versicherungsgerichte bieten jede Gewähr dafür, daß gerade in der Invalidenversicherung „Rentenjäger“ zwecklos ist. Man muß in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß in der Angestelltenversicherung die Rente bereits gewährt wird, wenn nur 50 Prozent Berufsunfähigkeit vorliegen, und daß den Witwen der Angestellten die Rente auf jeden Fall gegeben wird, wenn die Witwenzeit nachgewiesen und die Anwartschaft erfüllt ist. Von so hohen Rentenleistungen in der Invalidenversicherung kann ebenfalls nicht gesprochen werden. Trotz mehrmaliger geringer Erhöhungen in den letzten Jahren sind die Invalidenrenten heute durchschnittlich nicht höher als 37 Mark im Monat, während die Witwenrenten aus der Invalidenversicherung durchschnittlich 23 Mark im Monat betragen.

Die Rentenleistungen der Invalidenversicherung haben heute einen ganz anderen Sinn als in der Vorkriegszeit. Damals konnte man vielleicht noch mit einem Schein von Recht davon sprechen, daß in vielen Fällen die keine Invalidenrente als eine zufällige Hilfe zu den sonstigen Einkommen der Rentenempfänger (Eripennissen, Zuwendungen der Kinder, gelegentliche Nebenverdienste) betrachtet werden könne. Heute sind diese gelegentlichen und sonstigen

Einnahmemöglichkeiten in den allermeisten Fällen verschwunden. In Millionen von Haushaltungen bildet heute die Invalidenrente die Existenzgrundlage. Damit ist aber natürlich nicht gesagt, daß die Rente auch nur einigermaßen den Lebensunterhalt sichert. Der dritte Teil aller Rentenempfänger muß heute neben seiner Rente noch zusätzlich Unterstützung aus der öffentlichen Fürsorge bestehen, und auch die übrigen Rentner fristen zum Teil nur ein erbärmliches Dasein.

Trotzdem fordert die Sozialreaktion einen Rentenabbau um 30 Prozent, und auch das genügt ihr noch nicht: der Angriff der Reichsparteien auf die Versicherung wird immer schärfer wiederholt, und auch die Herren Nationalsozialisten befehlen sich, tagtäglich in ihrer Presse die Sozialversicherung ebenso frech wie dämlich herunterzureden und so den Angriff der Schmarotzer gegen die Invalidenrenten indirekt zu unterstützen.

Besonders bedauerlich ist, daß vor kurzem der Ständige Ausschuss des Reichsverbandes deutscher Landesversicherungsanstalten in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister ebenfalls einen Abbau der Renten fordert und der Minister hat selbst in unmissverständlichster Weise antwortet, daß neben der Unfallversicherung auch die Invalidenversicherung Oberg bringen könne. Kürzung der Invalidenversicherung bedeutet aber nichts anderes als eine weitere schwere Belastung der Gemeinden, deren Fürsorgeleistungen dann noch stärker ansteigen werden, bedeutet nur Steigerung der Not in Millionen von Haushaltungen und damit Verschärfung der politischen Verzweiflungssituation.

Für die Ueberwindung der augenblicklichen Schwierigkeiten der Invalidenversicherung haben die Arbeiterorganisationen einen Weg vorgezeichnet. Reich, Länder und Gemeindeverbände sollen nur endlich einmal ihre schuldnerischen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsanstalten erfüllen. Auch die Christlichen Gewerkschaften verlangen, daß bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird, unbedingt alle Möglichkeiten der Sanierung überprüft werden. „Wenn wir“, so bemerkt Der Deutsche, die Tauesetzung der Christen, „sich so weit sind, daß an sich unauflösbare Renten gekürzt werden müssen, dann ist es unmöglich, wenn anderen Bevölkerungsklassen durch eine regelrechte Preissteigerungspolitik Zuwendungen gemacht werden. Wir denken z. B. an die Tagelöhner die des Bruttoeinkommens, das bei gründlicher und schon längst fälliger Reform sicher 100 Millionen Mark mehr erbringen könnte, die der Invalidenversicherung zuzuführen könnten.“

Wenn der Staat Liebesgabenpolitik treiben kann, wenn er privaten Bankrottieren zu Hilfe kommt, dann wird er wohl auch bei der Sozialversicherung, die nicht durch die Schuld der Versicherten im Schwierigkeiten geraten ist, zu Hilfe eilen können, zumal diese Hilfe nur die Einlösung einer Verpflichtung darstellt. Oder soll sich jetzt, wo zunächst nur der Schichten des Dritten Reiches sichtbar das Messen mit zweierlei Maß die Regel werden?

In Karlsruhe findet die eingangs erwähnte Protestkundgebung am nächsten Samstag, nachmittags 3 Uhr, im kleinen Festsaal statt. Alle Sozialrentenempfänger sind dazu eingeladen.

Freistaat Baden

Pfarrer Teusch zurückgepfiffen

Wir haben vor einigen Wochen in unserem Blatt die Frage gestellt, wenn ein Eiert — einerlei, wie man sich politisch zu ihm stellt — für den evangelischen Oberkirchenrat nicht tragbar ist, dann darf es auch der nationalsozialistische Pfarrer Teusch nicht sein. Es scheint, daß unsere Anfrage doch nicht vergeblich gestellt war.

Pfarrer Teusch, der in zahlreichen Versammlungen der Nationalsozialisten in den letzten Wochen gesprochen hatte, ist jetzt etwas in den Hintergrund getreten. Zudem hat kürzlich der Reichstagsabg. Dr. Schmeißel-Mannheim, Vertreter des Evangel. Volksdienstes, in einer in Willingen abgehaltenen Versammlung mitgeteilt:

„Daß der Kirchenpräsident einen scharfen Brief an Pfarrer Teusch gerichtet habe, mit der Aufforderung, seine Agitationsreise einzustellen und sich mehr seinem Amt in Leutershausen zu widmen.“

Damit ist dem heftigsten nationalsozialistischen Pfarrer zunächst das Handwerk etwas gelegt. Ob es bei der persönlichen Veranlagung des Pfarrers Teusch anhalten wird, bleibt abzuwarten. Er hat bekanntlich einen echten und rechten Gesinnungsgrund in dem Pfarrer Streng von Bad-Wimmershof, auf dessen nationalsozialistische Tätigkeit wir schon wiederholt hingewiesen haben. Dieser hemmungslose „Streiter Gottes“ jagte jüngst in einer Versammlung in Wammthal-Reisheim: „Trotz Staatsaufsichtsbehörde und trotz anwesender Kriminalität werde ich einen Kampf durchzuführen“. Nach unserer Auffassung hat auch Pfarrer Streng zumindest ein ähnliches Auftreten des Kirchenpräsidenten wie gegen Pfarrer Teusch verdient.

Ein merkwürdiges staatsparteiliches Organ

Wie uns aus Baden-Baden berichtet wird, hat das Badener Tagblatt die Behauptungen, die von nationalsozialistischer Seite zur Diskreditierung des ehemaligen nationalsozialistischen Landtagsabgeordneten Schäfer, der bekanntlich das heftigste Putschdokument enthielt, verbreitet wurden, geteilt und wiedergegeben, die in der Volkszeitung — einem eigentlich parteilosen dem Badener Tagblatt befreundeten Organ — von Dr. Schäfer publiziert wurde, welche das Verhalten der Nationalsozialistischen Partei sowohl menschlich wie politisch in das notwendigste Licht rückt, jedoch nicht bekräftigt. Man mag diesen Vorgang als ein Zeichen dafür hinhinnehmen, wie sogar in sogenannten „renitenzhaften Kreisen“ man es mit der Notwendigkeit nicht ernst nimmt, gegenüber den Feinden der heutigen Staatsform auf der Hut zu sein.

Württembergisch-Badische Schulfragen

Unser Stuttgarter Mitarbeiter schreibt uns:

Bei der Fortsetzung der Beratung der dritten württembergischen Notverordnung im Finanzausschuß des Landtags teilte Kultusminister Bazille mit, daß beabsichtigt sei, durch entsprechende Erhöhung der Klassenüberschläge am 1. April etwa 300 Lehrer aller Schulstufen abzubauen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf einer Stelle mehrere Lehrer mit entsprechendem Gehalt zu verwenden. Von der Vereinfachung des Klassenlehrersystems an der Volksschule solle zunächst Abstand genommen werden.

Von sozialdemokratischer Seite wurde der Durchführung von Sparmaßnahmen auf Kosten der Volksschule widersprochen und beantragt, „das Staatsministerium zu ersuchen, mit der Regierung des Freistaates Baden darüber in Verhandlungen einzutreten, ob sich bei den in beiden Ländern bestehenden Hochschulen auf Grund auftretender Vereinfachungen Vereinfachungen und Einsparungen dadurch erzielen lassen, daß bestimmte Lehrgebiete, die erfahrungsgemäß nur auf geringe Schülerzahl rechnen können, nur an je einer Hochschule der beiden Länder behandelt und die für ihre Behandlung erforderlichen Einrichtungen (Seminare, Laboratorien oder dergleichen) planmäßig zusammengeleitet werden, mit dem Gesamtergebnis, daß die beiden Länder einander in zweckmäßiger und größerer Erparnisförmigkeit Hilfe erweisen.“

Die Wechselseitigkeit des Kultusministers Bazille wird neuerdings wiederum dadurch bewiesen, daß er in die Verantwortung einer bauernbündlerischen Anfrage die weitere Übertragung der Durchführung des 8. Schuljahres auch über den jetzt im Geleit vorgelebten Termin vom 1. April 1933 für den Fall in Aussicht gestellt hat, daß keine Besserung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Landes eintritt.

Die Wanderbücher

Nach einer Verordnung des Ministers des Innern, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt, sind alle wandernden männlichen Personen über 18 Jahre, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Inanspruchnahme von Einrichtungen oder Anstalten der öffentlichen oder privaten Wohlfahrtspflege oder aus Unterhaltungs- oder ähnlicher Art gewinnen (Wanderer) verpflichtet, sich ein Wanderbuch nach den nachstehenden Vorschriften ausstellen zu lassen und dieses stets mit sich zu führen. Sie müssen jede Entgegennahme einer Unterfertigung irgend welcher Art in das Wanderbuch eintragen lassen. Die Inanspruchnahme der besonderen Einrichtungen der Wandererfürsorge (Wander-Arbeitsstätten) kann von der Vorlage eines ordnungsgemäß geführten Wanderbuches abhängig gemacht werden. Die Wanderbücher werden in der Regel von dem Bezirksamt (Polizeidirektion) ausgestellt, in dessen Bezirk der Antragsteller seinen Wohnort oder seinen Aufenthaltsort hat. Der Antragsteller muß bei dem Antrag auf Ausstellung eines Wanderbuches sich über seine Person gemäÙ ausweisen. Die Wanderbücher

Ist das ein Bürgerparadies?

Vorratsverteilung — Vermögensbeschlagnahme Erschießen als nationalsozialistische Wirtschaftsankurbelung

So sehr auch der nationalsozialistische Führer die heftigsten Putschdokumente als eine Bagatelle hinzustellen versucht, so sieht er sich doch genötigt, alle seine Kunst in Bewegung zu setzen, um den Vorgang soweit als er nur kann, zu vertuschen. Wenn er auch bis heute noch nicht den Mut gesunden hat, seine Leser über den Inhalt der Putschdokumente von Seiten zu informieren, so setzt er doch seine Taktik fort, den Putschprogrammverfasser Dr. Best als einen Privatmann hinzustellen und Herrn Dr. Schäfer, der die Putschdokumente enthielt, als einen Mann herabzujagen, der plötzlich ein ganzes Verbrechertum auf dem Buckel haben soll und mit den „nationalsozialistischen Grundanschauungen“ nicht sehr vertraut war, trotzdem dieser Schäfer bis dato als Vertreter des Gauwirtschaftsrates des Gau Hesse der nationalsozialistischen Partei und heftigster nationalsozialistischer Landtagsabgeordneter, für würdig befunden war, einen der höchsten Posten im nationalsozialistischen Parteibüro zu bekleiden.

Wir begreifen diese krankhaften Manöver des Führers, die Vorgänge in Hesse abzuschwächen. Der bolschewistische Teil der Nationalsozialisten — er ist bekanntlich selbst nach deutschnational-konservativer Auffassung ein sehr beträchtlicher — hat zwar zweifellos sein Vergnügen, an dem durch die heftigsten Dokumente bekannt gewordenen Schreckensprogramm der Nationalsozialisten, das dem russischen Tschelapschew faun nachsteht. Wir zweifeln jedoch, daß die verführten und durch die nationalsozialistische Hege verduimten Bürgerleute ihre Freude an folgendem (immer mit der Drohung des Erschießens bei Nichtbefolgung als Hintergrund) nationalsozialistischen Forderungen des heftigsten Putschdokuments haben:

Die Führung der . . . (S. L. Landwehren o. ä.) ist neuzunutzen zur Rettung des Lebens der Bevölkerung, über alle vorhandenen Vorräte an verbrauchswichtigen, lebensnotwendigen Gegenständen, d. h. praktisch über den gesamten Ertrag des Volksgüterertrags und damit des Vermögens jedes einzelnen Volksgenossen zu verfügen. Es gibt bis zu anderweitiger Regelung kein Privateinkommen mehr.

Jeder Zinsenlauf für Geldforderungen ist bis zum Erlaß anderweitiger Bestimmungen aufzuheben. Das gleiche gilt für den Mietzins für Wohnräume.

Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verbrechen gegen den „Befehl an die Bevölkerung“ und gegen die Notverordnung, um den Ansehens der Wehrkraft zu vermeiden. Verleumdungen und behässelnde Verfahren in Anlehnung an die Str. P. O. Behebung: Einzelrichter (Zurück). Wenn Todesstrafe in Frage steht, mindestens drei Richter, darunter mindestens ein Jurist als Vorsitzender.

Sowohl die Spazere, die durch diese Maßnahme um ihre letzten Groschen herab zu werden, wie auf der anderen Seite die Hausbesitzer werden über solche „Wirtschaftspolitik“ ihre besondere Freude haben, wobei sich die Antimarxisten mit besonderer Genugtuung des Erfolges rühmen können, daß stattdessen Sozialisierung der Produktion, wie sie Karl Marx richtig empfahl von den Nationalsozialisten die sogenannte „Teilung“ aller vorhandenen Vorräte und Gegenstände geplant wird, die von jeher mit Recht als Zerbrochen des Sozialismus der Dummsten der Dummsten gilt.

Dah mit solchen kindischen Maßnahmen eine Wirtschaft in Gang gesetzt werden kann, wird wohl kaum ein Mensch annehmen; es sei denn, er befindet sich im gleichen Wahnsinnszustand wie leider ein großer Teil des deutschen Volkes in diesem Augenblick. Aber die Nationalsozialisten wissen ja ihrem „Befehl an die Bevölkerung“ den nötigen Nachdruck zu gewähren; denn hinter den Befehlen steht ja: Erschießen! Erschießen! Erschießen! Ob dies das Paradies ist, das sich die Bürgermänner und Bürgerfrauen als Zukunftsbild vorgefauten, wenn sie massenhaft die nationalsozialistischen Scherensammlungen füllen?

werden nach dem vom Ministerium des Innern bestimmten Formblatt ausgefüllt. Das Wanderbuch muß eine genaue Personalbeschreibung des Inhabers und soll möglichst dessen Lichtbild enthalten. Es muß mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Inhabers versehen sein. Die Wanderbücher werden auf die Dauer eines Jahres ausgestellt. Die Gültigkeitsdauer kann auf je ein Jahr verlängert werden. Die weiteren Paragrafen der Verordnung beziehen sich auf die Fälle, in denen das Wanderbuch verlegt oder entzogen werden kann. Wanderer, die den Vorschriften zuwiderhandeln, sind der nächsten Polizeibehörde auszuweisen, die zu prüfen hat, ob ein strafrechtlicher Tatbestand gegeben ist, insbesondere ob die Voraussetzungen für die Ueberweisung an die Landespolizeibehörde vorliegen.

Die Aufdeckung des ungarischen Rechtsputzches

Budapest, 3. Dez. (Kundendienst.) Die Untersuchung der Putschpläne hat ergeben, daß die Hauptschuldigen kurz vor ihrer Verhaftung in den Räumen eines rechtsradikalen Vereins eine Geheimkunft abgehalten haben. Es war die letzte Sitzung, in der die kleinsten Einzelheiten der Aktion besprochen und die Rollen verteilt wurden.

Die Vorbereitungen der Putschaktion wurden der Polizei durch einen bekannten Politiker zur Kenntnis gebracht. Er leitete der Polizei nicht nur die Namen der Putschisten, sondern auch ihre Absichten mit, so daß das Komplott im letzten Augenblick noch im Keime erstickt werden konnte.

Braunschweiger Staatsbank und Revolverblatt

Aus dem nationalsozialistisch beherrschten Braunschweig Braunschweig, 2. Dez. (Eig. Draht.) Der Herausgeber eines nationalsozialistischen Revolverblattes in Helmstedt hatte kürzlich behauptet, daß ihm vom Präsidenten der Braunschweigischen Staatsbank ein billiger Kredit in Höhe von 5000 Mark angeboten worden sei. Als Gegenleistung sei die Unterlassung von Angriffen auf die Staatsbank verlangt worden. Später sei der Kredit in einen Zinsauftrag bis 1937 umgewandelt worden, worauf 1200 Mark gleich ausbezahlt worden seien. Der Helmstedter Zeitungsherausgeber brüht sich damit, das Geld tatsächlich empfangen, es aber wohltätigen Zwecken zuzuführen zu haben, um so „Beimweh gegen die Staatsbank zu bekommen“.

In einer Erklärung gibt die Staatsbank dieser aufheuerregenden Behauptungen im wesentlichen zu. Sie bestreitet zwar, „Schmeiengelder“ angeboten zu haben, aber es wird nicht in Abrede gestellt, daß mit dem Standablatt wegen verschiedener Anarisse ein Abkommen abgeschlossen wurde. Dieses sei auf Anraten der Geschäftswelt geschlossen, um die „Beunruhigung im Geschäftsfrieden zu vermeiden“. 1200 Mark seien von der Staatsbank als Vorkurs bezahlt worden. Der Empfänger hätte sich schriftlich verpflichtet, seine weiteren Heftartikel zu bringen. Nunmehr sei die Staatsanwaltschaft mit der Verfolgung der Angelegenheit betraut worden.

Es ist mehr als ungewöhnlich, daß eine Staatsbank sich zu derartigen Subventionen gegenüber einem Revolverblatt versteht.

An die Adresse der deutschen Republik

Unter h. s. Mitarbeiter schreibt uns:

Deutsche Republik, du hast wahrlich eine Eisgebild all dem Treiben der falschistischen Bürgerkriegshorden gegenüber und deine Unfähigkeit wirksamer Bekämpfung hast du in der Ernennung des Reichsanwalts Jorns erwiesen. Als überzeugter Republikaner fällt es mir deshalb doppelt schwer, dir folgendes ins Stammbuch schreiben zu müssen:

Dreizehn Jahre bist du nun alt und hast wahrlich noch nichts gelernt. Du hüte dich auf den Lanamut deiner Schüßer, getreu dem Grundsat, daß dein ärmster Sohn auch der treueste war, läßt dich verblüffen durch Legalitätsschwüre deiner Feinde. Und weiß ich es gut mit dir meine, will ich dir folgende Daten ins Gedächtnis rufen:

Am 30. April 1923 lobte Adolf Hitler in München: „Der Weg der roten Mai-Demonstration geht nur über meine Leiche.“ Am Abend des 8. November 1923 führte Hitler im Münchener Bürgerbräukeller folgendes aus:

„Was uns führt ist nicht Eigenbündel und Eigennutzen, sondern der Kampf wollen wir aufnehmen in zwölfter Stunde für unser deutsches Vaterland . . .“

Der Morgen findet entweder in Deutschland eine nationale Regierung oder uns tot!“

Am 30. Juli 1931, wenige Tage nach den Bankzusammenbrüchen stellte Hitler folgendes fest:

„Ich war noch nie in meinem Leben so aufgeräumt und innerlich zufrieden, wie in diesen Tagen . . .“

Wohl lebt Adolf Hitler noch und treibt unvermindert sein Spiel weiter. Auf der Theresienwiese in München fand die Maidemonstration statt, Hitler lebte weiter. Am 9. November 1923 lagen 13 tote Hitlerleute vor der Feldherrnhalle, Hitler lebte weiter. Die Stodung im Zahlungsverkehr im Juli dieses Jahres sind nicht zufrieden, Hitler der „Aufgeräumte“ und seine Anhänger sind nicht zufrieden. In die Front der Harzburger eingereicht, wollen sie an der darselbstigen Währung rütteln. Die aufgefundenen Putschdokumente in Hesse kennzeichnen ihren Weg.

Und du, deutsche Republik, schläfst du immer noch den „Schlaf des Gerechten“?

Deutsche Republik! Millionen deiner Kinder sind hunnert und frierend, Millionen nehmen mit drohender Gebärde den von deinen Inzanken festgeleiteten Lohn- und Gehaltsabbau dahin. Alles taten sie unter großen Opfern, um dich am Leben zu erhalten. Du bist noch jung an Jahren. Wenn aber die von dir Betreuten immer und immer nur zu persönlichen Opfern herangezogen werden und du selbst dich zu schwach fühlst, dich deiner Feinde zu erwehren, dann Deutsche Republik werden deine Kinder eines Tages vorwärtsstürmen und dir zeigen müssen, wie man sich seiner Feinde erwehren kann.

Geballte Proletarierhäufte reden sich an Simmel und mahnen die Deutsche Republik.

Und wenn ich es dir schreibe, als einer der in der Werkstatt steht, so höre auch das Lied der Maschinen, die uns ermunternd vorsummen:

Mann der Arbeit aufmacht
Und erkenne deine Macht.
Alle Räder stehen still,
Wenn dein starker Arm es will.“

Seit OBERST nur 3 1/2 Pf. kostet, hat sich ihr Umsatz verzehnfacht!



Gewerkschaftliches

Arbeitskonflikt im Textilindustriegebiet von Amsterdam

Amsterdam, 2. Des. Im Textilindustriegebiet von Twente ist ein schwerer Arbeitskonflikt im Gange. Die Gewerkschaften haben beschlossen, einen allgemeinen Ausstand am 14. d. Mts. zu proklamieren, wenn die Arbeitgeber bis dahin den Forderungen der Arbeitnehmer nicht nachgegeben sind. Dieser Beschluß hat bei den Gewerkschaftsmitgliedern große Unzufriedenheit hervorgerufen und heute sind etwa 5000 Arbeiter den Betrieben ferngeblieben. Die kommunistische Gewerkschaftsopposition hat diese Gelegenheit benutzt, um eine rege Propagandaarbeit in dem Gebiet der Arbeitskräfte zu entfalten. Sie versucht, die Arbeiter gegen die Gewerkschaften aufzumuntern und fordert sie zum sofortigen allgemeinen Ausstand auf.

Reaktion auf der ganzen Linie

Das Haupttarifamt für das Baugewerbe hat sich jetzt vor die Front der Vorkämpfer für den Tarifvertragsbruch gestellt. Selbstherrlich hat es sich als Auslegungsinstitut für Vertragsbestimmungen erklärt, bei deren Verletzung es gar nicht mitwirkt. Es hat seine Entscheidung im Tarifkonflikt der Bauarbeiter zugunsten der Unternehmer getroffen. Es gab der Bestimmungen, daß nochmals verhandelt werden müsse, wenn für einzelne Orte oder einzelne Gebiete keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung ausgesprochen werde, allgemeinen Charakter, d. h. diese Bestimmung soll in jedem Fall Anwendung finden. Unter Maßnahmen, über die man sich verständigen soll, um zu neuen Abmachungen zu kommen, versteht das Haupttarifamt alles, was geeignet ist, die Hindernisse zu beseitigen, die einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung entgegen stehen. Solche Maßnahmen könnten auch darin bestehen, daß die Ortsklassen oder die Lohnsätze geändert werden oder die Arbeitszeitdauer beschränkt werde. Überall da, wo sich der Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit ein Hindernis entgegenstelle, solle durch ein besonderes Verfahren helfend eingegriffen werden, um die durch die Ablehnung bereits eingetretenen oder etwa zu erwartenden Nachteile zu vermeiden. — In den Tarifvertrag der Bauarbeiter wird hier ein Sinn gelegt, an dem beim Beschluß keine Partei dachte. Der Spruch des Haupttarifamts entspricht jedoch der heute im Reichsarbeitsministerium herrschenden Auffassung in der Tarifvertragsfrage. Er sanktioniert die verschiedenen bereits vorliegenden tariflichen Tarifbrüche.

Der Lohnstreik für die mitteldeutsche Metallindustrie, der eine Lohnsenkung um 7 Prozent in der Spitze vorsieht, wurde von der Bezirkskonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes abgelehnt. — Die Schlichtungsverbände der schließlichen Metallindustrie wurden am 8. Dezember vertagt.

Eine Konferenz zur Besprechung gewerkschaftlicher Bildungs- und Jugendfragen

hat dieser Tage nach eingehender Beratung über die Erfahrungen mit den bisherigen verschiedenartigen Veranstaltungen für die Erwerbslosen eine Entschließung angenommen, in der mit besonderem Nachdruck kulturelle Maßnahmen für die jugendlichen Erwerbslosen gefordert werden.

Die auf beruflichem Gebiet getroffenen Bildungsmaßnahmen — so heißt es in der Entschließung — würden aus öffentlichen Mitteln in einer nach den gegenwärtigen Umständen erträglichen Weise gefördert. Für Veranstaltungen allgemeiner Bildung oder jugendstiefiger Art sei jedoch nur in völlig unzulänglichem Umfang vorzusehen. Von Reich, Ländern und Gemeinden müsse daher verlangt werden, daß sie trotz ihrer schwachen Finanzlage ausreichende Mittel für die kulturelle Betreuung der Erwerbslosen zur Verfügung stellen, wobei das Reich mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Werde die kulturelle Betreuung vernachlässigt, so entstehe die Gefahr, daß auch die berufsbildenden Veranstaltungen erheblich an Wert einbüßen, denn die Erfahrungen lehren, daß die Erwerbslosenveranstaltungen vornehmlich dann ihren Zweck erfüllen, wenn in ihnen berufliche Bildung und Betätigung mit Allgemeinbildung, Leibesübungen und dergleichen in enge Verbindung gebracht seien. — Der Vorstand des DGB hat diese Entschließung den in Frage kommenden Behörden im Reich und in Preußen vorgelegt mit dem Ausdruck der Erwartung, daß den darin erhobenen Forderungen schnellstmöglich entsprochen werde. — Der Reichsarbeitsminister hat bereits in einem Erlass vom 15. Oktober erwähnt, daß der Reichsinnenminister beim Reichsamt für die Betreuung der jugendlichen Erwerbslosen eine Million Mark zur Verfügung gestellt habe. Man darf also erwarten, daß nun auch für die notwendigen kulturellen Maßnahmen zu Gunsten der jugendlichen Erwerbslosen etwas geschieht.

Die Kommunisten in Frankreich

SPD, Paris, 1. Des. (Eig. Drabl.) Der kommunistische Gewerkschaftsbund befindet sich im Stadium der Auflösung. Schon nach dem Kontrakt, den er vor kurzem in Paris abgeschlossen hatte, machte sich eine starke Opposition gegen die dort gefassten Beschlüsse unter den kommunistischen Mitgliedern bemerkbar. Die Minderheit hat dieser Tage in der Pariser Arbeitsbörse eine Versammlung abgehalten, in der nach einer hitzigen Debatte eine Tagesordnung, daß trotz Meinungsverschiedenheiten die weitere Zugehörigkeit zum kommunistischen Gewerkschaftsbund verlangt wurde, abgelehnt und an ihrer Stelle eine Entschließung angenommen wurde, die den Gewerkschaften und Departementsvorständen völlige Freiheit in Bezug auf ihre Haltung läßt. Daraufhin haben die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder der Staatsbahn beschlossen, wieder dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund (C.G.T.) beizutreten, ebenso sind zahlreiche kommunistische Erdbarbeiter der Pariser Gegend zum sozialistischen Gewerkschaftsbund zurückgekehrt.

Vorträge

Annette Kolb in Karlsruhe

Auf Einladung der „Forsa“ sprach am Montag Abend im Handelskammeraal Annette Kolb, d. h. sie las in einer überaus anmutigen und sympathischen Weise aus ihren Werken vor. Annette Kolb, die durch die „Worte einer Deutschfranzösin“ schon während des Krieges für Völkerverständigung eintrat, gab zunächst eine warm empfundene Reminiscenz an Felix Mottl, dem unerschrockenen Kapellmeister wieder, der seine Laubbahn in Karlsruhe beginnend, in München sich vollenden konnte. Verständnisvolle, gefühlreiche Worte wühlte Annette Kolb sowohl über den Künstler, als auch über den Menschen zu legen, sie stellte beide in den Kreis ihrer verehrungswollen Betrachtung und hoch um sie einen getreuen, dankbaren Kranz sprühender, spritzender und impetiver Worte, soarte nicht mit Metaphern und Superlativen. Die kleinen Blüten aus ihrem neuen, noch unerschrockenen „Beschwörbuch“ schenken sich durch Will, Humor, Geist und Temperament aus und gefallen besonders durch die feine pointierte Landshafte- und Milieuschärfung in und um München. Die letzte Satire, die sich mit der undegreiflichen Torheit der Mode und der Unzulänglichkeit der deutschen Modebühne auseinandersetzen versucht, warf interessante Schlaglichter auf unsere gegenwärtige Zeit, wenn auch Frau Kolb ängstlich vermied, den Vulkan anzudeuten, auf dem wir alle mehr oder minder stehen. Sie ist eine Virtuosa des Wortes, eine Songleiterin der Vergleiche. Sie weiß um die Musikalität der Worte, sie spielt mit Sätzen wie auf einem edlen Instrument, ihre Worte tropfen wie Perlen, wohlgerundet und ausgelassen. Das zahlreich erschienene Publikum dankte mit herzlichem Beifall für den genussreichen Abend.

db.

Scharfmacher verspotten Arbeiterschaft

Arbeitszeitverkürzung unmöglich — da Lohn zu niedrig

Unabhängige Male haben die Unternehmer erklärt, nur durch Lohnabbau könne die Arbeitslosigkeit beseitigt werden. Der Lohn wurde abgebaut, die Arbeitslosigkeit blieb. Jetzt fordern sie einen noch massigen und zwar radikalen Lohnabbau, und wiederum versprechen sie dafür Beschäftigung der Arbeitslosen.

Um wenigstens den Teil der Arbeitslosen, der bestimmt nicht durch den Lohn, sondern nur durch die Rationalisierung und Technisierung seine Arbeitsstelle einbüßt hat, wieder in Beschäftigung zu bringen, haben die Gewerkschaften die Vierstundentage gefordert. Sie waren zu einer Verkürzung der Arbeitszeit auch unter Opfern bereit. Das großzügigste Angebot der Gewerkschaften wurde auf der anderen Seite mit einem heimtückisch-irrischen Spiel beantwortet.

Schon bei den Arbeitszeitverhandlungen im Juli erklärten vielfach die Arbeitgeber, der Lohnstand lasse eine Einkommensverminderung durch Arbeitszeitverkürzung nicht mehr zu. Als dann die Arbeitszeitverhandlungen fast im Sande verlaufen waren, wurde durch neuen Lohnabbau das Einkommen der Arbeiter von neuem sehr kräftig vermindert. Bei den Verhandlungen im Juli wurde von den Arbeitgebern erklärt, es könne nicht zentral, sondern nur betrieblich verhandelt werden. Als dann betrieblich verhandelt wurde, erklärten die Arbeitgeber, die Einführung der Vierstundentage könne nur zentral und von der zentralen Organisation vereinbart werden.

Besonders trag ist dieses Doppelspiel in der Industriebranche Steine und Erden zutage. Nachdem alle betrieblichen Verhandlungen gescheitert waren, hat das Reichsarbeitsministerium dieser Tage noch einmal die Parteien der Industriebranche Steine und Erden zu einer Besprechung geladen. In den Verhandlungen gab das Arbeitgeberkartell der Industrie Steine und Erden als Zentrale für alle Industriebranche der Gruppe eine schriftlich formulierte Erklärung ab, monach sie die Einführung der Vierstundentage und den vorgelegten Entwurf ablehnt. Nach Erlass einer Verordnung über die Vierstundentage würden weitere Entlassungen vorgenommen werden. Die Arbeitnehmer machten auf die widersprüchliche Haltung der Arbeitgeber aufmerksam. Sie brandmarkten auch die Brutalität der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitslosen, und ein Unternehmergespräch mit staßheimelgeschmückter Brust verließ es sich die Verhandlung. Das schlimmste kam aber erst noch. Von hoher behördlicher Stelle wurde erklärt, man habe die Frage in der Industrie aus der Verordnung heraus lassen wollen, weil ihr nicht erreichter Lohnstand eine Verkürzung der Arbeitszeit wegen der damit verbundenen Lohnminderung nicht mehr zulasse.

Da haben wir also die Botschaft: in der Lohnfrage ist der Lohn zu hoch, in der Arbeitszeitfrage ist er zu niedrig. Weil der Lohn zu hoch ist, wird er abgebaut, obwohl er eigentlich schon vor einem halben Jahr zu niedrig war. Weil der Lohn zu hoch ist, gibt es so viel Arbeitslosigkeit. Weil er zu niedrig ist, kann man die Arbeitslosigkeit nicht durch Arbeitszeitverkürzung eindämmen. Dem Arbeiter, der noch eine Arbeitsstelle hat, sagt man: Holt zu kein Gefühl für den arbeitslosen Arbeiter? Dein Lohn muß gekürzt werden, damit der Arbeitslose Arbeit erhält. Und zu dem arbeitslosen Arbeiter sagt man: Vierstundentage — das ist unmöglich, denn die Löhne sind zu niedrig.

Jetzt wissen wir Bescheid: Es gibt nur ein Mittel zur Überwindung der Arbeitslosigkeit und das ist: Abschaffung der Löhne.

Wenn kein Arbeiter mehr Lohn erhält, dann ist für jeden Arbeit da. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Brutalität oder über die Frivolität, mit der seit Jahr und Tag das deutsche Unternehmertum mit den Arbeitern sich zu spielen erlaubt.

Löhne zurück auf 1927?

Aus einer geheimen Denkschrift der Arbeitgeberverbände

Wiederholt hörte man in letzter Zeit in der bürgerlichen Presse von der Forderung, die Löhne auf den Stand vom Januar 1927 zurückzuführen. Wie der Vorwärts schon festgestellt hat, hat diese Forderung ihren Ursprung in einer vertraulichen Denkschrift der Vereinigten Arbeitgeberverbände, die dem Reichsarbeitsminister vor mehreren Wochen überreicht wurde. In dieser vom 26. September 1931 datierten „Denkschrift betreffend Grundzüge zur gegenwärtigen Lohn- und Sozialpolitik“ heißt es wörtlich:

Die Erhaltung des gegenwärtigen Gesamtlohn- und -gehaltens und seine allmähliche Steigerung kann nur auf dem Wege durch Erhöhung der Kapitalbildung und Ausweitung des Absatzes im In- und Ausland erreicht werden. Dieser Weg muß aber nicht unbedingt für eine hoffentlich nicht allzu lange Lebenszeit eine

Senkung des Realeinkommens und der Lebenshaltung

auch des in voller Beschäftigung stehenden Teils der Bevölkerung führen, nachdem bereits ein immer wachsender Teil durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in seinen realen Lebensgrundlagen auf eine für die Dauer unerträglich tiefe Stufe gesunken ist.

Im gegenwärtigen Augenblick liegt der tarifmäßige Reallohn im Vergleich mit dem Reallohn der Arbeiter immer noch 17,5 Prozent und des ungelerten Arbeiters immer noch

22,7 Prozent über dem Stand vom Januar 1927.

Für die Durchführung der Lohnsenkungsaktion betrug die Spanne 21,8 Prozent beim gelerten und 27,3 Prozent beim ungelerten Arbeiter. Der Kaufkraftverlust des tarifmäßigen Stundenlohnes durch den Lohnabbau beträgt demnach nur ungefähr 2,5 bzw. 2,8 Prozent. Wenn demgegenüber einwendet wird, daß infolge der auch seit 1927 eingehaltenen gesetzlichen Einschränkungen der Arbeitszeit die effektiven Realverdienste weniger stark gesunken sind, als dem tarifmäßigen Reallohn entspricht, so ist festzustellen, daß die soziale Reichweite der inzwischen erfolgten Arbeitszeitpolitik

Dieser vertraulichen Denkschrift war eine statistische Beilage beigegeben, die wissenschaftlich keinerlei Wert beanspruchen kann, auch nicht als Fundament unparteiischen und gerechtabwägenden Regierungsrats betrachtet werden kann, sondern den schiefen Argumentationspfad der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände entspricht. Es handelt sich bei dieser Forderung um eine malformale Forderung der Arbeitgeber, die niemals genug bekommen können. Die Forderung der Unternehmer, alle Löhne auf das Niveau vom Jahr 1927 zurückzuführen, ist eine völlig einseitige und unerschöpfliche Malformale Forderung der Arbeitgeber, die als solche bewertet und bekämpft werden muß — überall, wo sie auftritt!

Aus aller Welt

Zugzusammenstoß in Belgien

Brüssel, 2. Des. Zwischen Malines und Duffel stieß heute ein Zug der Strecke Brüssel-Antwerpen mit einem Zug der Strecke Vile-Antwerpen zusammen. Nach dem letzten Feststellen sind bei dem gemeldeten Eisenbahnunfall zwei Personen getötet und 22 verletzt worden, davon zwei sehr schwer, acht ziemlich schwer und die übrigen nur leicht.

24 Berliner Musiker bei einem Autobusunfall verletzt

Berlin, 3. Des. In der Nähe von Treuenbrietzen geriet, dem Lokalensinger zufolge, gestern nachmittags ein schwerer Autobus, der sich mit Mitgliedern des Berliner Tonkünstler-Dachvereins auf der Fahrt nach Leipzig befand, infolge Stauens ins Schleudern und stürzte um. Dabei wurden vier Insassen schwer und 20 leicht verletzt. Die Schwerverletzten wurden ins Krankenhaus Treuenbrietzen transportiert, während die Leichtverletzten nach Anlegung von Verbänden mit der Bahn nach Berlin zurückfahren.

Bergehen gegen die Desinenotverordnung

GW, Bielefeld, 3. Des. (Eig. Meld.) Der Kaufmann Hulemann, der hier eine Produktionsrohstoffhandlung besitzt, hat sich einen großen Verstoß gegen die Desinenotverordnung zuschulden kommen lassen. Bei einer Revision wurden bei dem Kaufmann 11 000 holländische Gulden vorgefunden. Da er sie nicht angemeldet hatte, wurden die Desinen beschlagnahmt.

Granate vor der Tür eines Staatsanwaltschaftsrates

Breslau, 2. Des. Vor der Wohnung eines hiesigen Staatsanwaltschaftsrates wurde eine Granate gefunden, die mit einem Bindfaden an der Wohnungstüre angehängt war. Die Gattin des Staatsanwaltschaftsrates benachrichtigte die Polizei. Eine Untersuchung durch Sachverständige ergab heute mittags, daß es sich um einen wertlosen Ausbläser mit abgebranntem Zünder handelt. Man glaubt, daß es sich um eine Drohung gegen den Staatsanwaltschaftsrat handelt, der in dem großen Staubsaugerprozess als Anklagevertreter fungierte. Als Täter sollen zwei junge Burlesken in Betracht kommen.

Zwei Bergleute tödlich verunglückt

Ahlen (Westfalen), 2. Des. Auf der Zeche Westfalen wurden während der Nachtstunden zwei etwa 50jährige Bergleute beim Zusammenbrechen eines Damms verunglückt. Sie konnten erst heute früh als Leichen geborgen werden.

80. Geburtstag von Eugenie Schumann

Am 1. Dezember feierte die jüngste Tochter des Komponisten Robert Schumann, Fräulein Eugenie Schumann, in Anwesenheit ihrer Gatten ihren 80. Geburtstag. Nach den bereits vor vier Jahren erschienenen „Erinnerungen“ legt sie nun einen umfangreichen neuen Band vor, der beistellt ist „Das Lebensbild meines Vaters Robert Schumann“. Mit diesem Werke legt sie ihrem Vater den sie schon im dritten Lebensjahre verloren hat, ein Denkmal.

Stadt ohne Geld

Die Schullehrer von Chitago haben seit April dieses Jahres nur

ein einziges Monatsgehalt ausbezahlt erhalten. Augenblicklich steht sich die Stadtverwaltung nicht einmal in der Lage, die Deputierten Gehälter für die Polizei und für die Feuerwehr zu zahlen. Bürgermeister Gernac rief deshalb die 50 reichsten Einwohner der Stadt zusammen, und beschwor sie mit ihrer finanziellen Hilfe einzuschreiten, d. h. Steuern voranzuzahlen und eine neue städtische Anleihe vorzubereiten.

16 Grad unter Null!

In Johannesburg (Ostpreußen) wurden am Montag 16 Grad Celsius unter Null gemessen. Das Frische und das Kurische Golf und die Ostsee sind zugefroren.

Englische Richter gegen Abtreibungsparagrafen

London, 2. Des. Ein aufsehenerregendes Urteil wurde in Leeds in einem Abtreibungsprozess gefällt. Der Richter hat die Angeklagte, eine in sehr armen Verhältnissen lebende Arbeiterin und Mutter von bereits sieben Kindern, freigesprochen. In der Urteilsbegründung macht er geltend, daß England an sich schon überbevölkert sei. Die Nachforschung in Abtreibungsprozessen sei höchst rechtsverleidend. Die Erlaubnis zur Geburteneinrichtung müsse auf sozial notleidende Klassen ausgedehnt werden.

Einer, der sich der Universität schämt

Genosse Erik Bräuel schreibt der Wiener Arbeiterzeitung: Die letzten Hochschulkamelle sowie ein Besuch des Universitätsgebäudes haben mich bemogen, den nachstehenden Brief an den Rektor der Wiener Universität zu schreiben und ihm mein zerrissenes Doktoratdiplom zu überreichen:

Eure Magnifizenz!

Als Kandidat der Philosophie habe ich bei meiner Promotion das Gelübnis abgelegt, das den Doktoren meiner Fakultät vorgeschrieben ist, in der uneigennütigen Bemühung für die Wahrheit nicht zu erlahmen und danach zu streben, daß ihr Licht, in dem das Heil des Menschengeschlechts beschlossen ist, nur um so strahlender leuchte. Die letzten Vorgänge an der Wiener Universität haben mir, wenn ich dieses Gelübnis noch bedurft hätte, gezeigt, daß die Promotionsformel jeden Sinn verloren hat; daß sich in den Anschlagelassen, unbeschadet vom Rektor, eine Gelinnung dreitmacht, die weder mit den Geleiten der österreichischen Republik, noch mit den Doktoratgelübnissen der einzelnen Fakultäten vereinbar ist.

Rektor und Senat mögen über diesen Zweifelsfall binnekommen; ich fühle mich durch mein Gelübnis verpflichtet, einer Unterfertigung, die alle Geleite der Humanität zwar in ihren Promotionsformeln führt, aber in Wahrheit für nichts achtet, mein Diplom als Doktor der Philosophie zu zerreißen und es zurückzugeben, und zu erklaren, meinen Namen aus der Doktorenliste jener Institution, die sich Alma mater, Wundobonensis Rudolfinia nennt, zu streichen.

Abnen, Herr Rektor, bleibt es überlassen, Ihre Haltung mit dem Gelübnis, das Sie feierlich abgelegt haben, für vereinbar zu halten.

